



Hinweise zu den außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten in der Stadt Hörstel

Stand: Oktober 2025

Die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote der Offenen Ganztagschule und der „Schule von acht bis eins/zwei“ sind an allen Standorten in der Trägerschaft der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland gGmbH. **Die Angebote gelten für ein Schuljahr, d.h. vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres.**

Offene Ganztagsgrundschule (OGS)

Unter Einschluss des allgemeinen Unterrichts findet die Betreuung der Kinder durch Fachkräfte an allen Unterrichtstagen und an unterrichtsfreien Tagen von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (bei Bedarf bis 16:30 Uhr) statt. **Die Aufnahme in die OGS verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme an allen Unterrichtstagen bis mind. 15:00 Uhr.** Eine tageweise Inanspruchnahme ist nicht möglich. Fachkräfte begleiten die Kinder bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben, beim Spiel-, Sport- und Kreativangebot.

N Sofern Sie eine **OGS-Ferienbetreuung** (für die Ferien und den beweglichen Ferientagen - außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) benötigen, ist eine **separate Anmeldung erforderlich**. Diese erfolgt gemeinsam mit der OGS-Anmeldung über das Online-Portal. Für die Teilnahme an der OGS-
E Ferienbetreuung wird ein zusätzlicher monatlicher Aufschlag erhoben (siehe Elternbeitragstabelle).
U **Unterjährige An- oder Abmeldung sowie Buchungen einzelner Ferientage sind nicht möglich.** Grundsätzlich gelten während der Ferien folgende Schließzeiten: Drei Wochen in den Sommerferien sowie der Zeitraum zwischen Heiligabend und Neujahr. Die Ferienbetreuung kann schulübergreifend stattfinden.

Die Ev. Jugendhilfe bietet ein gemeinsames Mittagessen an. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt über die OGS am Schulstandort. Die Kosten für das Mittagessen stellt die Ev. Jugendhilfe den Eltern gesondert in Rechnung. Die Kosten variieren je nach Grundschule. Nicht abgemeldete Essen werden berechnet. Bei Bezug von Sozialleistungen kann über die Münsterlandkarte eine Befreiung beantragt werden. Für Geschwisterkinder gibt es eine Ermäßigung zum Verpflegungsbeitrag. Alternativ können auch eigene Speisen zum Verzehr mitgebracht werden.

„Schule von acht bis eins (8 - 1)“ und „Schule von acht bis zwei (8 - 2)“

Parallel zum ganztägigen Betreuungsangebot findet in der außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahme „8 - 1“ eine Betreuung nach dem Unterricht oder an den unterrichtsfreien Tagen von 8:00 Uhr bis 13.00 Uhr statt. Mit dem Alternativangebot „8 - 2“ wird an der St.-Bonifatius-Schule in Riesenbeck-Birgte eine Betreuung bis 14.00 Uhr sichergestellt.

Die Vormittagsbetreuung umfasst eine gesicherte Betreuung nach Schulschluss in geeigneten Betreuungsräumen mit einem Spiel-, Freizeit- und Kreativangebot. Eine tägliche Teilnahme ist nicht erforderlich. Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen und Ferienbetreuung sind nicht Inhalt dieses Angebotes.

Elternbeiträge

Die Stadt Hörstel erhebt für die Teilnahme an den Betreuungsangeboten Elternbeiträge auf Grundlage der Satzung vom 01.10.2025. Diese sind einkommensabhängig gestaffelt.

Ab dem Schuljahr 2026/27 gelten folgende Elternbeiträge:

Stufe	Jahresbruttoeinkommen	OGS ohne Ferienbetreuung	mtl. Aufschlag OGS-Ferienb. (1/12)	OGS mit Ferienbetreuung	8-1	8-2
1	bis 36.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	bis 42.000,00 €	83,00 €	7,00 €	90,00 €	42,00 €	62,00 €
3	bis 48.000,00 €	95,00 €	8,00 €	103,00 €	48,00 €	71,00 €
4	bis 54.000,00 €	106,00 €	9,00 €	115,00 €	53,00 €	80,00 €
5	bis 60.000,00 €	117,00 €	10,00 €	127,00 €	59,00 €	88,00 €
6	bis 66.000,00 €	129,00 €	11,00 €	140,00 €	65,00 €	97,00 €
7	bis 72.000,00 €	140,00 €	12,00 €	152,00 €	70,00 €	105,00 €
8	bis 78.000,00 €	151,00 €	13,00 €	164,00 €	76,00 €	113,00 €
9	bis 84.000,00 €	163,00 €	14,00 €	177,00 €	82,00 €	122,00 €
10	bis 90.000,00 €	174,00 €	15,00 €	189,00 €	87,00 €	131,00 €
11	bis 96.000,00 €	185,00 €	15,00 €	200,00 €	93,00 €	139,00 €
12	bis 102.000,00 €	197,00 €	16,00 €	213,00 €	99,00 €	148,00 €
13	bis 108.000,00 €	208,00 €	17,00 €	225,00 €	104,00 €	156,00 €
14	bis 114.000,00 €	219,00 €	18,00 €	237,00 €	110,00 €	164,00 €
15	bis 120.000,00 €	231,00 €	19,00 €	250,00 €	116,00 €	173,00 €
16	über 120.000,00 €	242,00 €	20,00 €	262,00 €	121,00 €	182,00 €

Maßgeblich ist –verkürzt dargestellt- die Summe der positiven Einkünfte im Sinne der Elternbeitragsatzung.

Der Elternbeitrag steigt mit jedem neuen Schuljahr um 3 %. Analog der Fortschreibungsrate laut Ziff. 8.2 des gemeinsamen Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) und des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalens (MKJFGFI) vom 02.07.2024. Besucht mehr als ein Kind gleichzeitig ein Betreuungsangebot, ermäßigt sich der monatliche Elternbeitrag für das zweite und jedes weitere betreute Kind um 50 %. Ergeben sich unterschiedlich hohe Elternbeiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.